

zu TOP 5.1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69 Umweltamt

Betreff: Drucksachennummer:
Sachstand versiegelung Krupp-Fläche

Beratungsfolge:



Am 04.01.17 wurde die NRW Urban, als Eigentümer eines Großteils der Flächen der ehemaligen Thyssen Krupp Werke I, II und IV, von der Unteren Bodenschutzbehörde angeschrieben. Folgende Maßnahmen wurden gefordert.

1. Eine Erneuerung der Versiegelung
2. Die Wiederaufnahme des Grundwassermonitorings und
3. Die Prüfung der Verrohrung

Am 03.04.17 fand ein Besprechungsstermin mit NRW Urban statt.

Es wurde gemeinsam beschlossen, dass die erste Priorität dem Grundwassermanagement gilt. In zweiter Linie soll die Versiegelung thematisiert werden und erst in 3. Linie soll die Prüfung der Bachverrohrung folgen

Das Grundwassermanagement läuft wieder seit einem Jahr. Die Gelder hierfür hat NRW Urban freigegeben.

Die chemischen Analysen der Grundwasserproben belegen unverändert eine für beide Werke I/II und IV vergleichbare Schadstoffverteilung. Die Anstrom-Messstellen weisen keine nennenswerte Belastung auf. Kernbefund bleibt eine lokal starke Belastung mit Mineralölkohlenwasserstoffen und polzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen. Selten zeigen sich punktuell auffällige Schwermetall-Konzentrationen. Die abstromigen Messstellen zeigen keine gravierenden Auffälligkeiten.

Die nächste Beprobung erfolgt im 1. Quartal 2019.

Entsprechend der Besprechung vom 03.04.17 wird die Untere Bodenschutzbehörde Anfang 2019 auf das Thema der Versiegelung zurückkommen und NRW Urban erneut auffordern Abhilfe zu schaffen.

Im letzten Monat hat seitens der Unteren Wasserbehörde eine Begehung des verrohrten Teils des Nahmer Baches stattgefunden. Schäden, die akut zu beheben sind, wurden nicht festgestellt.

NRW Urban hat einen Statiker zur genaueren Prüfung der Verrohrung für das Werk I/II beauftragt. Ergebnisse der Untersuchung liegen der Unteren Wasserbehörde noch nicht vor.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
